

Schulscharfe Stellenausschreibung

Beitrag von „magister999“ vom 27. Februar 2011 20:49

Wenn bei großer Bewerberzahl eine Vorauswahl getroffen wird, müssen zunächst die Bewerber berücksichtigt werden, die die Ausschreibungsbedingungen genau erfüllen.

Die Begründungen, die die Schulleitungen für das Ranking erstellen müssen, müssen "gerichtsverwertbar" sein. (Wenn ein Bewerber eingestellt wird, der die Bevorzugungskriterien nicht erfüllt, können alle unterlegenen Bewerber mit der geforderten Fächerverbindung klagen.)

Zu mayflowers Frage mit den 100 Bewerbern: Es ist zeitlich überhaupt nicht zu leisten, für eine einzige Stelle 100 Bewerbergespräche zu führen. An meiner Schule dauert ein Gespräch 45 Minuten. Beteiligt sind SL, Vize, ÖPR, BfC und ein Fachschaftsvertreter. Ich habe aktuell eine Stelle ausgeschrieben, zwei Nachmittage haben wir für die Gespräche angesetzt, das sind 2 x 4 x 5 Mannstunden, das heißt 40 Stunden Aufwand für eine Stelle!

Ad-personam-Ausschreibungen kommen tatsächlich gelegentlich vor; im gymnasialen Bereich aber wohl eher bei A-14-Ausschreibungen, weniger bei Neueinstellungen.